

**Beratungsleistung zur Verbesserung der Außenanlagen städtischer
Kindertageseinrichtungen
Folgausschreibung, Neuvergabe Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung
Vertragszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09213

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Aufgrund von notwendigen fachlichen Abstimmungen konnte eine fristgerechte Einbringung und Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da dringend noch im Mai 2023 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Ausgangslage

Bei dem Rahmenvertrag handelt es sich um die Beratungsleistung zur Verbesserung und Ergänzung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) im Hinblick auf den Bedarf der jeweiligen Nutzer*innen, die in en-

ger Kooperation mit dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, durchgeführt werden sollen (siehe Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 05.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01353). Die Auftragnehmer*in erarbeitet hierbei in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, der Stadtquartiersleitung, der Elternvertretung, dem Baureferat und den Kindern – bei umfangreichen Projekten ggf. unter Mitwirkung eines vom Baureferat beauftragten Landschaftsarchitekturbüros – ein Konzept für die besonders kindgerechte und naturnahe Gestaltung des Außenbereichs der Kindertageseinrichtung. Die Auftragnehmer*in übernimmt die Koordination bei der Umsetzung des erarbeiteten und abgestimmten Konzepts und wirkt bei den Arbeiten vor Ort gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Betreuer*innen mit. Für den Vertragszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2025 (24 Monate) ist eine Folgeausschreibung erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet zum 31.07.2023.

2. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09214 dargestellt.

3. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1. Das Leistungsverzeichnis wird mit dem Baureferat (Gartenbau) abgestimmt.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter*innen einer Bieter*innengemeinschaft.
- Referenzlisten mit mindestens einer in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen und/oder eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt München.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Grobkonzept und einen Zeitplan mit der Darstellung des Vorgehens für einen Beispielfall und eine Kostenkalkulation hierfür einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis (Pauschalstundensatz)
- 70 % inhaltliche und methodische Qualität des Grobkonzepts aufgeteilt wie folgt:
 - 25 % Einbeziehung der Kinder/Eltern/pädagogisches Personal und sonstiger Personen,
 - 25 % strukturierte Vorgehensweise, inhaltlich fundiertes und methodisches Vorgehen und Plausibilität der Zeitplanung,
 - 20 % Nachhaltige Beschaffung, Umgang mit Ressourcen, Wiederverwertung von Materialien

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 geplant.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Das Baureferat hat die Beschlussvorlage mit Schreiben vom 28.03.2023 mitgezeichnet.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab zur Kenntnis zugeleitet.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Beratungsleistung zur Verbesserung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an eine*n externe*n Auftragnehmer*in zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09214 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
4. Falls von der in Antragsziffer 3. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/IV

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – A-4
das Referat für Bildung und Sport – ZIM
das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1
das Baureferat
das Referat für Klima- und Umweltschutz
z. K.

am